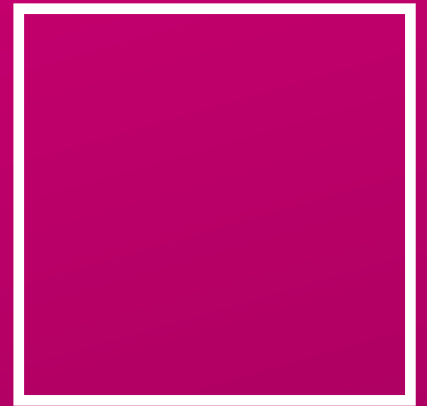


20



23

Transparenzbericht



Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH (GVL)

Podbielskiallee 64
14195 Berlin

Postfach 330361
14173 Berlin

Telefon +49 30 48483-600
Telefax +49 30 48483-700

presse@gvl.de
www.gvl.de

Umsetzung

Kommunikation GVL
publicgarden GmbH | www.publicgarden.de

Stand Mai 2024

Bildnachweise

- Seite 4 Dr. Tilo Gerlach und Guido Evers © Stefan Wieland
Seite 9 privat; Dr. Florian Drücke © BVMI/Christoph Soeder; Jörg Heidemann © VUT/Stefan Wieland; Andreas Klöpfel © Sabina Skiba; Dr. Till Völger © Bernhardt Link; Frank Röth © Christian Hartmann; Oliver Ewy © Laura Westermann; Angelo D'Angelico, Ronny Unganz, Tonio Bogdanski, Dr. Henning Zimmermann, Jens Rose, Fabrizio Levita, Gerald Mertens, Alexander Warnke, Eckehard Stier, Felix Partenzi, Prof. Birgit Schmieder, Christian Balcke, Hendrik Menzl, Detlev Tiemann © Michael Reinhardt für GVL
Seite 10 Dr. Florian Drücke © BVMI/Christoph Soeder; Tonio Bogdanski, Detlev Tiemann, Gerald Mertens © Michael Reinhardt für GVL; Andreas Klöpfel © Sabina Skiba; Dr. Tilo Gerlach, Guido Evers © Stefan Wieland für GVL

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde teilweise auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für beide Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

Transparenzbericht 2023

Statement der Geschäftsführung	4
Kennzahlen der GVL	6
Rechtsform und Organisationsstruktur	7
Gesellschafter/Gesellschafterversammlung	7
Berechtigtenversammlung/Delegiertenversammlung	7
Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)	8
Aufsichtsgremium	10
Geschäftsführung	10
Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen	10
Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen	10
Interne Struktur der GVL	11
Finanzinformationen	12
Bilanz zum 31. Dezember 2023	12
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023	14
Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023	16
Anhang für das Geschäftsjahr 2023	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	19
Sonstige Angaben	21
Anlagenspiegel 2023	22
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023	24
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	30
Einnahmen aus Rechten und Abzüge	32
Kosten der Rechtswahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen	33
Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten	33
Information über verfügbare Mittel für Berechtigte	34
Ausschüttungstermine	35
Zuwendungen	36
Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge	36
Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke	36
Kooperationen	36
Abhängige Verwertungseinrichtungen	36
Inkassodienstleister	37
Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften	37
Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht	39
Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht	39
Abkürzungsverzeichnis	41

Statement der Geschäftsführung

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Berechtigte der GVL,**

122 Nationen, 65 Genres, über 100 Arten der künstlerischen Mitwirkung, 60 verschiedene Instrumentenklassen – die unterschiedlichen Hintergründe, Talente und Ausdrucksformen unserer 173.867 Berechtigten spiegeln die beeindruckende Vielfalt dieses besonderen Teils der Kreativbranche wider.

Kunst und Kreativität leben von dieser Pluralität. Die Gesellschaft lebt von der Kultur. Und unsere Berechtigten wollen von ihrer Kunst leben.

Als Verwertungsgesellschaft tragen wir mit unserer Arbeit zur wirtschaftlichen Grundlage von Künstler*innen und Labels bei und leisten damit einen essenziellen Beitrag zur kulturellen Vielfalt. Mit diesem Auftrag ist die GVL wichtiger Teil der Kulturlandschaft.

GVL verzeichnet Umsatzplus

Wir blicken im Geschäftsjahr 2023 auf steigende Erlöse: Mit 249,2 Mio. Euro liegen die GVL-Erträge 13,8 Mio. Euro über denen des Vorjahres.

Diese erfreuliche Entwicklung basiert im Wesentlichen auf wachsenden Einnahmen von Schwestergesellschaften – hier verzeichnen wir einen Rekordwert von 14,4 Mio. Euro – und gestiegenen Rundfunkerlösen. Mit fast 100 Mio. Euro bilden die Einnahmen aus Radio, TV und Weitersendung unseren größten Einnahmebereich.

In der öffentlichen Wiedergabe verzeichnen wir zwar eine weitere Steigerung und lassen damit die COVID-Rückgänge endgültig hinter uns. Gleichwohl sind die Einnahmen der GVL aus dem sogenannten Kneipenrecht im internationalen Vergleich auf einem inakzeptabel niedrigen Niveau. Im Berichtsjahr wurden daher erneut Tarifverfahren eingeleitet, um diesen Missstand zu beheben.

Musiklandschaft im Wandel: Das Radio bleibt ein Fixpunkt

Im Jahr 2023 haben wir alle ein besonderes Jubiläum gefeiert: Der Rundfunk wurde 100 Jahre alt. Trotz des digitalen Zeitalters bleibt das Radio eines der wichtigsten Medien, um neue Musik zu entdecken – und für unsere Berechtigten eine unverzichtbare Plattform, um Musikliebhaber*innen zu erreichen.



Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach, Geschäftsführer der GVL

Die Beständigkeit des Radios zeugt von seiner Anpassungsfähigkeit und tiefen Verwurzelung in unserem täglichen Leben. Zugleich befinden sich Radiosender im ständigen Spagat zwischen Mainstream- und Nischengeschmack – zwei Seiten des reichhaltigen Spektrums der Musiklandschaft. Vor diesem Hintergrund sorgen unsere Gremien dafür, dass auch kleinere Sender mit einem spezialisierten musikalischen Repertoire in unserer Auswertung angemessen vertreten sind.

Ausbau unserer Services

Unsere Berechtigten erwarten vor allem eines von uns: pünktliche, vollständige und korrekte Auszahlungen. Insgesamt konnten wir 2023 in 13 Verteilungen 222 Mio. Euro an unsere Künstler*innen, Hersteller*innen und Veranstalter*innen überweisen. Besondere Beachtung verdienen die inzwischen sehr hohen Verteilquoten, die insbesondere durch die aktive Mitwirkung der Berechtigten zum Teil bei deutlich über 90 Prozent liegen.

Unsere Serviceteams haben zu diesen Ergebnissen erheblich beigetragen. Verbesserte Nutzerportale, eine erstklassige Beratung sowie kontinuierliche Information und Kommunikation mit unseren Berech-

tigten sind essenzieller Ausdruck unseres Selbstverständnisses und Bestandteil einer unbedingten Serviceorientierung. Dass die GVL damit auf dem richtigen Weg ist, zeigt uns auch der Zuspruch von außen.

Investitionen in eine flexible IT-Systemwelt

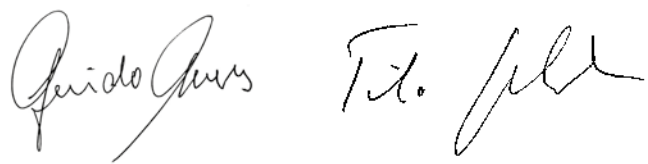
In Zeiten sich verändernder Mediennutzung richten wir als GVL unser Augenmerk auch auf die Erweiterung unseres Rechteportfolios und neue Vergütungsbereiche. Eine flexible IT-Infrastruktur ist Grundvoraussetzung, um auf zukünftige Entwicklungen reagieren zu können. Flankierend schafft ein innovatives Datenmanagement die Grundlage für die professionelle Zusammenarbeit mit unseren Branchepartnern und ermöglicht ebenfalls die Erschließung neuer Geschäftsfelder und

Nutzungsarten – national wie international. Daher investieren wir gezielt in unsere IT-Systemwelt und effiziente Prozesse.

Mit dem Fokus auf eine stete Steigerung der Qualität und eine Verbesserung unserer Services hält künstliche Intelligenz bei uns Einzug – sei es bei der Pflege unserer Produktdatenbank oder bei der Verifikation von Mitwirkungsmeldungen.

Mit allem, was wir tun, möchten wir kreative Menschen in ihrem Schaffen unterstützen. Daher verstehen wir uns als Dienstleisterin unserer über 170.000 Berechtigten, für die wir auch 2023 unser Bestes gegeben haben.

Denn für uns gilt seit 65 Jahren: Die Welt ist eine Bühne. Wir stehen dahinter.



Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach
Geschäftsführer der GVL

GVL – Die Welt ist eine Bühne.

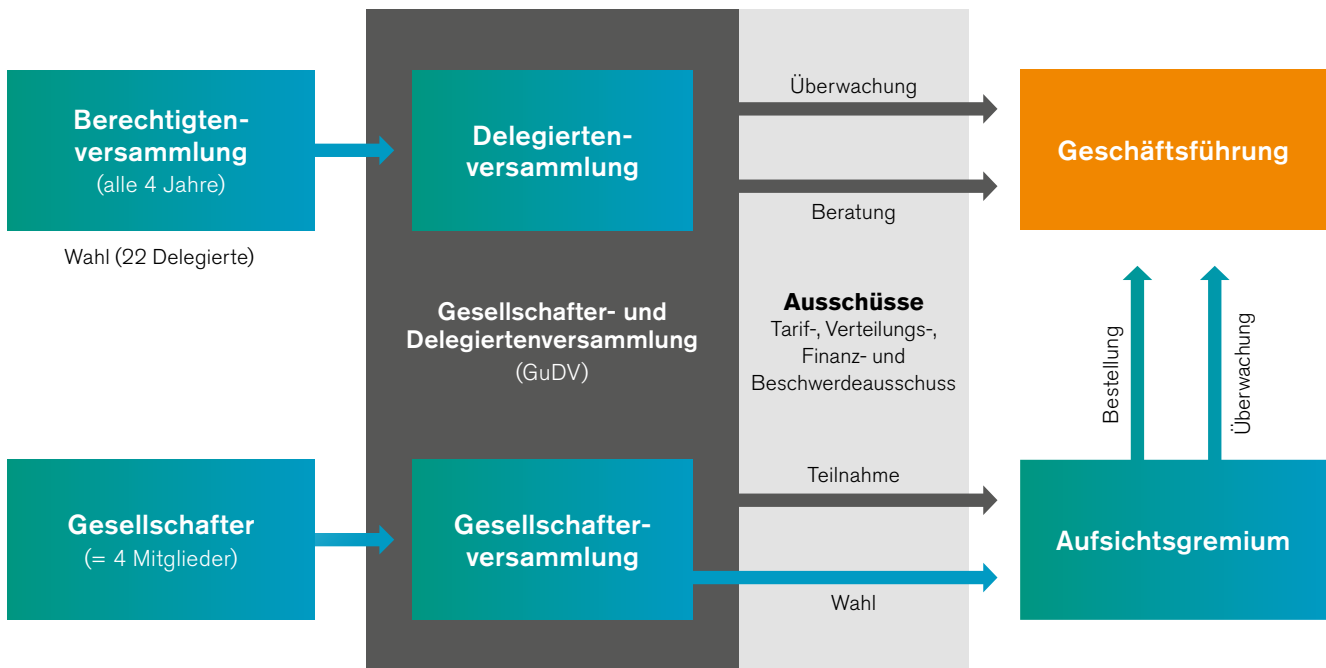
Wir stehen dahinter.

Kennzahlen der GVL

in TEUR	2023	2022	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gesamterlöse Radio	57.319	49.663	7.656	15,4
Gesamterlöse TV*	35.113	36.680	-1.567	-4,3
Gesamterlöse Kabel	7.435	8.335	-900	-10,8
Rundfunk und Kabel	99.867	94.678	5.190	5,5
Öffentliche Wiedergabe	45.490	39.092	6.398	16,4
Erlöse Webcasting	2.749	2.272	477	21,0
Vervielfältigung	77.316	86.097	-8.781	-10,2
Sonstige Erlöse	9.348	4.861	4.488	92,3
Erlöse von ausländischen VGs	14.416	8.369	6.046	72,2
Erträge gesamt	249.186	235.369	13.817	5,9
GVL-eigener Verwaltungsaufwand	24.448	25.263	-816	-3,2
<i>GVL-Kostensatz</i>	9,8 %	10,7 %	-0,9 %p	-8,6
Inkassoprovisionen	7.029	5.711	1.318	23,1
Pirateriebekämpfung	600	600	0	0,0
Abschreibungen, sonstige und außerordentliche Aufwendungen	825	754	71	9,4
Zwischensumme Aufwendungen*	32.902	32.329	573	1,8
Zuwendungen	3.872	3.573	298	8,3
<i>Zuwendungsquote</i>	1,8 %	1,8 %	0,0 %p	1,7
Aufwendungen gesamt	36.773	35.902	871	2,4
Brutto-Verteilungsbetrag	212.413	199.467	12.946	6,5
Gesperrter Betrag	0	0	0	0,0
Netto-Verteilungsbetrag	212.413	199.467	12.946	6,5
Jahresüberschuss	0	0	0	0,0
Anzahl Beschäftigte im Jahresschnitt	192	183	9	4,9
Ausübende Künstler*innen	160.024	157.317	2.707	1,7
Veranstalter*innen	71	71	0	0,0
Tonträgerhersteller*innen/VC-Hersteller*innen	13.772	13.105	667	5,1
Berechtigte der GVL gesamt	173.867	170.493	3.374	2,0

* In den TV-Gesamterlösen sind Einnahmen aus Videoclips im Jahr 2022 i. H. v. TEUR 3.156 und im Jahr 2023 i. H. v. TEUR 2.802 enthalten.

Rechtsform und Organisationsstruktur



Gesellschafter/Gesellschafterversammlung

Die GVL hat vier Gesellschafter: den Bundesverband Musikindustrie e. V. (BVMI) und den Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. (VUT) für die Seite der Hersteller*innen sowie die unisono Deutsche Musik- und Orchestervereinigung e. V. und den Bundesverband Schauspiel e. V. (BFFS) für die Seite der Künstler*innen.

Berechtigtenversammlung/ Delegiertenversammlung

Die 22 Mitglieder der Delegiertenversammlung – insgesamt zwölf Delegierte der Kategorie Künstler*innen und zehn Delegierte der Kategorie Hersteller*innen – werden im Rahmen der Berechtigtenversammlung einmal alle vier Jahre gewählt, zuletzt am 4. Juni 2021. Die Delegiertenversammlung vertritt die GVL-Berechtigten.

Gesellschafter- und Delegiertenversammlung (GuDV)

Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung ist ein gemeinsames Gremium der Gesellschafterversammlung (BFFS, BVMI, unisono und VUT) und der Delegiertenversammlung. Die Gesellschafter- und Delegiertenversammlung wirkt u. a. bei der Aufstellung, Ergänzung und Änderung von Verteilungsplänen, der allgemeinen Anlagepolitik in Bezug auf die Einnahmen aus den Rechten, den Wahrnehmungsbedingungen und der Tarifpolitik mit (siehe auch Gesellschaftsvertrag § 6.5).

Name	Kategorie	Berechtigtengruppe/ Gruppenversammlung
Angelo D'Angelico	Künstler*innen	Musikregisseur*innen und künstlerische Produzent*innen
Christian Balcke	Künstler*innen	Konzert- und Theaterorchester
Hans Reinhard Biere	Künstler*innen	Rundfunk-Klangkörper
Tonio Bogdanski Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Dr. Nils Bortloff Universal Music Entertainment GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Dr. Florian Drücke Bundesverband Musikindustrie e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Philipp von Esebeck Sony Music Entertainment Germany GmbH Stellvertretender Vorsitzender der GuDV	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Oliver Ewy	Künstler*innen	Schauspieler*innen
Günther Gebauer	Künstler*innen	Studiomusiker*innen
Jörg Glauner Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Jörg Heidemann Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Andreas Klöpfel Warner Music Group Germany Holding GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Ekkehard Kuhn Sony Music Entertainment Germany GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Fabrizio Levita	Künstler*innen	Gesangssolist*innen
Hendrik Menzl	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performer (Pop)
Gerald Mertens unisono Deutsche Orchestervereinigung e. V.	Gesellschafter- vertreter	
Felix Partenzi	Künstler*innen	Regisseur*innen (außer Musikregisseur*innen) und Urheber*innen von Videoclips
Jens Rose Beat Box GmbH	Hersteller*innen	Tonträgerhersteller*innen
Frank Röth	Künstler*innen	Synchronschauspieler*innen und künstlerisch Vortragende
Prof. Birgit Schmieder	Künstler*innen	Instrumentalsolist*innen und feat. Performer (Klassik)
Ekkehard Stier	Künstler*innen	Dirigent*innen
Detlev Tiemann Vorsitzender der GuDV	Künstler*innen	Chorsänger*innen in sonstigen Chören und Tänzer*innen

Ronny Unganz

Dr. Till Völger

Alexander Warnke

Dr. Henning Zimmermann

Universal Music Entertainment GmbH

Hersteller*innen

Veranstalter*innen

Gesellschafter-
vertreter

Hersteller*innen

Tonträgerhersteller*innen

Hersteller*innen

Hersteller*innen von Videoclips



Angelo D'Angelico
Künstler



Christian Balcke
Künstler



Hans Reinhard Biere
Künstler



Tonio Bogdanski
Hersteller



Dr. Nils Bortloff
Hersteller



Dr. Florian Drücke
Gesellschafter



Philipp von Esebeck
Hersteller



Oliver Ewy
Künstler



Günther Gebauer
Künstler



Jörg Glauner
Hersteller



Jörg Heidemann
Gesellschafter



Andreas Klöpfel
Hersteller



Ekkehard Kuhn
Hersteller



Fabrizio Levita
Künstler



Hendrik Menzl
Künstler



Gerald Mertens
Gesellschafter



Felix Partenzi
Künstler



Jens Rose
Hersteller



Frank Röth
Künstler



Prof. Birgit Schmieder
Künstlerin



Eckehard Stier
Künstler



Detlev Tiemann
Künstler



Ronny Unganz
Hersteller



Dr. Till Völger
Gesellschafter



Alexander Warnke
Hersteller



**Dr. Henning
Zimmermann**
Hersteller

Aufsichtsgremium

Die GVL hat ein Aufsichtsgremium, das aus zwei Mitgliedern – jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der Kategorie Hersteller*innen und der Kategorie Künstler*innen – besteht. Diese werden von den Gesellschaftern der GVL gewählt. Der/die Vorsitzende der GuDV und seine/ihre Stellvertretung nehmen als Delegiertenvertreter*innen (ohne Stimmrecht) permanent teil. Das Aufsichtsgremium war im Jahr 2023 wie folgt besetzt:



Dr. Florian Drücke
(gewählt von den Gesellschaftern der Hersteller*innen)



Gerald Mertens
(gewählt von den Gesellschaftern der ausübenden Künstler*innen)



Detlev Tiemann
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags)



Andreas Klöpfel
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, bis 11. Juni 2023)



Tonio Bogdanski
(gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrags, ab 12. Juni 2023)

Das Aufsichtsgremium ist ehrenamtlich tätig und hat neben eigenen Zuständigkeiten, wie beispielsweise den Abschluss, den Inhalt und die Beendigung von Repräsentationsvereinbarungen, die Tätigkeit der GVL und die Geschäftsführung zu überwachen. Das Aufsichtsgremium erstattet der Gesellschafter- und Delegiertenversammlung mindestens einmal jährlich Bericht über seine Tätigkeit.

Geschäftsführung

Die GVL wird geführt durch die beiden gleichberechtigten Geschäftsführer **Dr. Tilo Gerlach** und **Guido Evers**, die von den GVL-Gesellschaftern berufen werden. Dr. Tilo Gerlach ist vorwiegend für die Künstler*innen zuständig, Guido Evers verantwortet im Schwerpunkt den Bereich für die Tonträgerhersteller*innen, Videoclipproduzent*innen und Veranstalter*innen. Sie sind die gesetzlich vertretungsberechtigten Personen der Gesellschaft.



Dr. Tilo Gerlach



Guido Evers

Angaben zum Gesamtbetrag der im Vorjahr an die in § 18 Abs. 1 VGG genannten Personen gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen

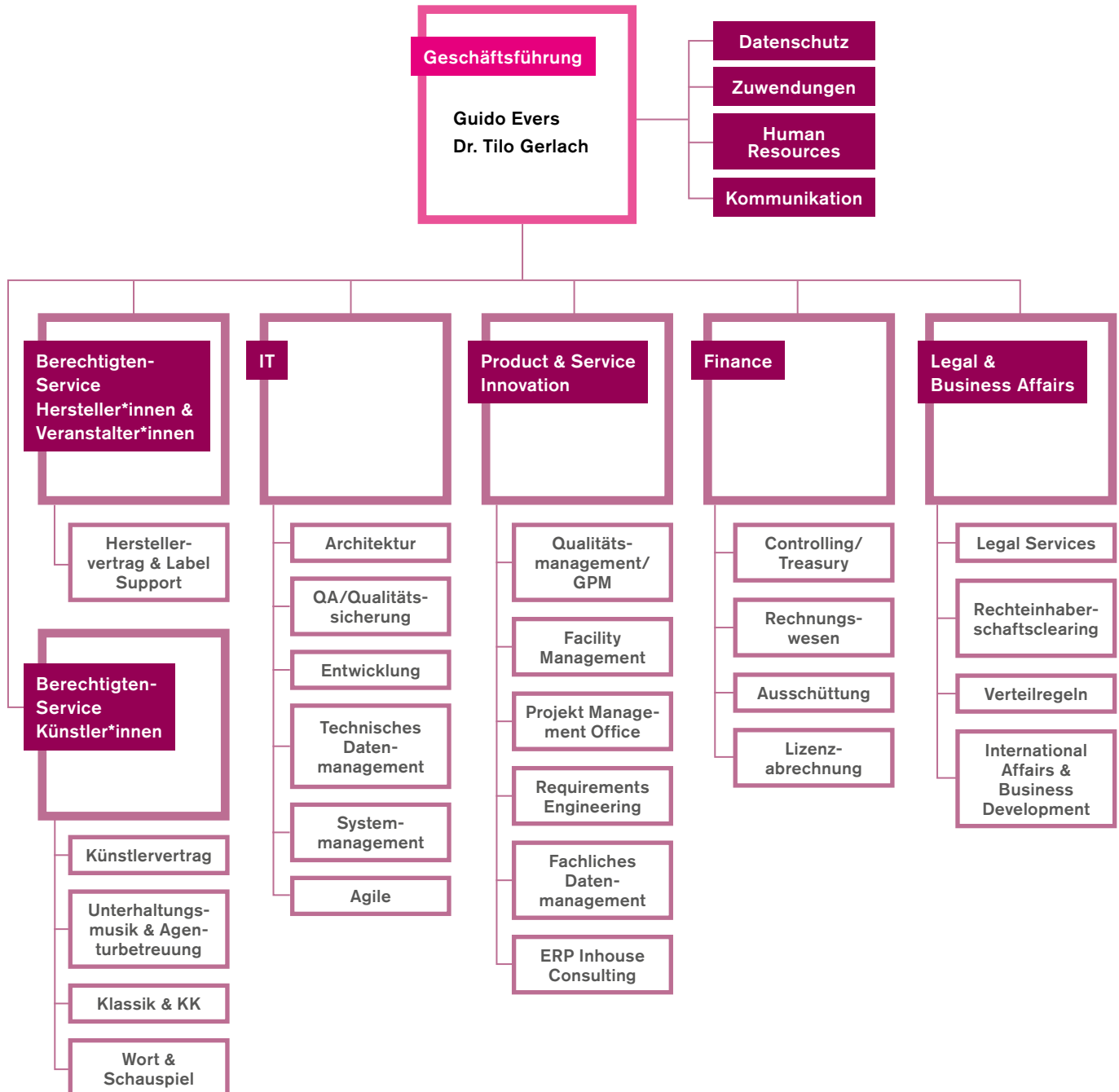
Der Gesamtbetrag der an die Personen der Geschäftsführung und alle Organmitglieder gezahlten Vergütungen und sonstigen Leistungen beträgt TEUR 925.

Beteiligungen: Angabe zu abhängigen Verwertungseinrichtungen

Name	Gegenstand	Gesellschafter
ARGE Kabel	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 20b Abs. 2 UrhG	VG Wort, GVL, VG Bild-Kunst
Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR (ZPÜ), München	Geltendmachung von Ansprüchen auf Vergütung, Auskunft und Meldung für Vervielfältigungen gem. § 54 ff. UrhG	GEMA, GÜFA, GVL, GWFF, TWF, VFF, VGF, VG Bild-Kunst, VG Wort
Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR (ZBT), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 2 UrhG	VG Wort, VG Bild-Kunst, VG Musikedition, GEMA, GVL, VGF, GWFF, VFF
Zentralstelle für Videovermietung GbR (ZVV), München	Geltendmachung von Ansprüchen nach § 27 Abs. 1 UrhG	GEMA, VG Wort, VG Bild-Kunst, GÜFA, GWFF, VGF, GVL

Interne Struktur der GVL

Am 31. Dezember 2023 standen die beiden Geschäftsführer Guido Evers und Dr. Tilo Gerlach vier Stabsstellen und sechs Bereichen vor. Die Bereiche sind in insgesamt 25 Gruppen unterschiedlicher Fachlichkeit unterteilt.



Finanzinformationen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.508.580,34	46.212,73
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	1.453.751,35	0,00
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.781,80	46.212,73
3. Software in Entwicklung	2.030.047,19	0,00
II. Sachanlagen	5.050.250,16	5.116.336,56
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	4.857.349,91	4.944.500,30
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	192.900,25	171.836,26
III. Finanzanlagen	26.033.837,56	20.024.904,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	26.008.933,56	20.000.000,00
Anlagevermögen gesamt	34.592.668,06	25.187.453,29
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	37.997.160,26	30.433.611,79
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.616.135,47	30.242.662,53
2. Sonstige Vermögensgegenstände	2.381.024,79	190.949,26
II. Wertpapiere	19.731.697,03	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	281.712.634,53	327.576.689,52
Umlaufvermögen gesamt	339.441.491,82	358.010.301,31
C. Rechnungsabgrenzungsposten	519.722,53	660.514,43
Summe AKTIVA	374.553.882,41	383.858.269,03

PASSIVA in EUR	31.12.2023	31.12.2022
A. Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	26.000,00	26.000,00
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für die Verteilung	340.143.888,29	324.209.287,22
2. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.942.903,00	10.263.141,00
3. Sonstige Rückstellungen	1.456.023,78	992.224,68
Rückstellungen gesamt	352.542.815,07	335.464.652,90
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung	16.940.134,42	43.278.505,31
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 16.940.134,42 (Vorjahr: EUR 43.278.505,31)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.375.199,41	1.471.300,54
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 1.375.199,41 (Vorjahr: EUR 1.471.300,54)		
3. Sonstige Verbindlichkeiten	3.669.733,51	3.617.810,28
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.669.733,51 (Vorjahr: EUR 3.617.810,28)		
davon aus Steuern: EUR 3.669.733,51 (Vorjahr: EUR 3.617.810,28)		
Verbindlichkeiten gesamt	21.985.067,34	48.367.616,13
Summe PASSIVA	374.553.882,41	383.858.269,03

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

in EUR	2023	2022
1. Umsatzerlöse	243.841.353,80	233.630.280,71
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	3.541.844,73	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	203.714,01	363.583,55
4. Personalaufwand	-15.247.331,68	-12.982.068,69
a) Löhne und Gehälter	-11.788.463,21	-10.457.420,02
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-3.458.868,47	-2.524.648,67
davon für Altersversorgung: EUR 1.066.915,57 (Vorjahr: EUR 367.104,58)		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-244.631,49	-235.469,63
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-20.677.704,37	-18.927.567,35
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	5.141.129,10	1.374.963,07
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-100.907,98	-314.364,00
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 100.655,00 (Vorjahr: EUR 314.364,00)		

in EUR	2023	2022
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-166.560,52	142.114,33
10. Ergebnis nach Steuern	216.290.905,60	203.051.471,99
11. Sonstige Steuern	-11.565,56	-11.565,56
12. Verteilung (Zuwendungen)	-3.866.557,18	-3.573.289,34
a) Zuwendungen für kulturelle und soziale Zwecke	-2.336.806,18	-2.058.476,34
b) Zuwendungen für kulturpolitische Zwecke	-1.529.751,00	-1.506.813,00
c) Spenden	0,00	-8.000,00
13. Für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag	212.412.782,86	199.466.617,09
14. Zu verteilender Betrag	-212.412.782,86	-199.466.617,09
15. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2023

in TEUR	2023	2022
Jahresüberschuss	0	0
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	245	235
Abnahme der Rückstellungen (ohne Zinsveränderungen)	16.978	-45.284
Ertragsteueraufwand	167	142
Ertragsteuerzahlungen	-167	-142
Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	0
Zinserträge/Zinsaufwendungen	-5.040	-1.061
Erhaltene/gezahlte Zinsen	5.141	1.375
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Aktiva (ohne Veränderung der liquiden Mittel)	-27.154	-5.758
Zunahme/Abnahme der kurzfristigen Passiva (ohne Veränderung der Bankschulden)	-26.383	-15.547
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-36.214	-66.040
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	0	3.336
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	-3.542	0
Sachanlagen	-99	-49
Finanzanlagen	-6.009	-20.000
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9.650	-16.713
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-45.864	-82.753
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	327.577	410.330
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	281.713	327.577

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) hat ihren Sitz in Berlin. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter HRB 92075 B eingetragen.

Die Gesellschaft ist nach den Größenkriterien des § 267 Abs. 3 HGB eine große Kapitalgesellschaft.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches i. V. m. den Rechnungslegungsvorschriften für Verwertungsgesellschaften gemäß § 57 Abs. 1 Satz 1 VGG aufgestellt worden. Die ergänzenden Bestimmungen des GmbH Gesetzes wurden beachtet.

Die Gliederung des Jahresabschlusses erfolgte nach den handelsrechtlichen Vorschriften der §§ 264 ff. HGB.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung und die Aufteilung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel auf Seite 22 dargestellt.

Im Berichtsjahr wurde erstmals das Wahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB zur Aktivierung selbsterstellter immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens in Anspruch genommen. Diese wurden zu Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 1, 2 und Abs. 2a HGB bewertet. In die Herstellungskosten wurden unmittelbar zu-rechenbare Kosten und gegebenenfalls notwendige Gemeinkosten (§ 255 Abs. 2 Satz 2 HGB) einbezogen. Fertiggestellte selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände werden linear unter Zugrundelegung einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von fünf Jahren planmäßig abgeschrieben. Noch in Entwicklung befindliche Software wird gemäß § 265 Abs. 5 HGB in einem gesonderten Posten ausgewiesen. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Betrag gemäß § 268 Abs. 8 HGB beläuft sich auf TEUR 3.484.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen angesetzt und bewertet. Die der Abschrei-

bungsberechnung zugrunde gelegten linearen Abschreibungssätze berücksichtigen grundsätzlich die auch steuerlich anerkannten betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern zwischen drei und 50 Jahren. Für Zugänge im Geschäftsjahr werden die Abschreibungen zeitanteilig bemessen.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen festverzinslichen Wertpapiere sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei Nullkuponanleihen wurde die Zinsabgrenzung (Aufzinsung) mittels einer Zuschreibung verbucht. Es wurden für im Geschäftsjahr aufgrund des allgemein gestiegenen Zinsniveaus aufgetretene Kursverluste keine außerplanmäßigen Abschreibungen vorgenommen (Buchwert der betroffenen Wertpapiere TEUR 23.003; beizulegender Zeitwert TEUR 20.597), da die Wertpapiere bis zur Endfälligkeit gehalten werden sollen und können. Es ist somit nicht von einer voraussichtlich dauernden Wertminderung auszugehen. Das Wahlrecht nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB wird nicht ausgeübt. Die ferner in dem Posten ausgewiesenen Anteile an verbundenen Unternehmen sind unverändert ebenfalls zu Anschaffungskosten angesetzt. Für vier Beteiligungen an Gesellschaften bürgerlichen Rechts wurde mangels Einlage jeweils ein Merkposten von EUR 1,00 gebildet, um dem Vollständigkeitsgebot gemäß § 246 Abs. 1 HGB Rechnung zu tragen.

Umlaufvermögen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen die von der GVL verwalteten Vergütungsansprüche der ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen nach dem Urheberrechtsgesetz für die Sendung und Kabelweiterleitung verschiedener Tonträger einschließlich Videoclips sowie für die öffentliche Wiedergabe und die Vervielfältigung von erschienenen Tonträgern, Videoclips und Funksendungen, ferner für die Vermietung und den Verleih von Tonträgern und Videokassetten sowie für die Kabelweiterleitung sonstiger Darbietungen. Die Forderungen wurden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt.

Erkennbaren Risiken wurde durch die Vornahme von (teilweise pauschalieren) Einzelwertberichtigungen i. H. v. insgesamt TEUR 1.355 Rechnung getragen. Im Geschäftsjahr kam es zu Forderungsverlusten i. H. v. TEUR 282.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen abgegrenzte Zinsen aus Festgeld- und Wertpapiieranlagen.

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere enthalten Anlagen zur kurzfristigen rentablen Investition; diese sind im 2. Halbjahr 2024 endfällig.

Die liquiden Mittel enthalten Bankguthaben i. H. v. TEUR 7.713 sowie Festgeldguthaben für die Verteilung i. H. v. TEUR 274.000, die bei verschiedenen Banken verzinslich angelegt wurden. Der Ansatz erfolgte zum Nominalwert.

Eigenkapital

Das als gezeichnetes Kapital ausgewiesene Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Rückstellungen

In den Rückstellungen für die Verteilung (TEUR 340.144) sind Beträge erfasst, die nach den Verteilungsplänen an die wahrnehmungsberechtigten Künstler*innen und Hersteller*innen (unter Berücksichtigung der Vorauszahlungen) in Folgejahren auszuzahlen sind. Die Verteilung für ein Leistungsjahr (abgesehen von erhaltenen Nachzahlungen) erstreckt sich in der Regel über die vier folgenden Jahre, da rückwirkende Meldungen seitens der Berechtigten berücksichtigt werden müssen.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen (TEUR 10.943) wurden nach der Projected Unit Credit Method (Anwartschaftsbarwertverfahren) unter Verwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck bewertet. Anstelle des restlaufzeitadäquaten Marktzinssatzes wurde von dem Wahlrecht eines pauschalen durchschnittlichen Marktzinssatzes bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren Gebrauch gemacht. Demnach beträgt der maßgebliche Rechnungszins bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung 1,75 % p. a. und 1,83 % p. a. bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung. Weiterhin wurden erwartete Gehaltssteigerungen von 3,00 % p. a. und ein Rententrend von 2,00 % p. a. berücksichtigt. Der einer Ausschüttungssperre unterliegende Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6

Die sonstigen Rückstellungen zum Bilanzstichtag wurden für folgende wesentliche Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten gebildet:

	in TEUR
Prämien/Gehaltsnachzahlungen/Abfindungen	510
Rechts- und Beratungskosten	322
Urlaubsansprüche	161
Arbeitszeitguthaben	157
Soziale Abgaben	141
Kosten des Jahresabschlusses und der Steuererklärungen	118
Ausstehende Rechnungen	47
Gesamt	1.456

HGB zwischen dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren und dem Ansatz der Rückstellungen nach Maßgabe des entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatzes aus den vergangenen sieben (1,75 %) Geschäftsjahren beträgt TEUR 124.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen ungewissen Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Wesentliche Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr werden nicht abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus der Verteilung (TEUR 16.940) enthalten Beträge aus Schlussverteilungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht ausgeschüttet werden konnten.

Die Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

Die Gesamterlöse teilen sich wie folgt auf.

Sonstige betriebliche Erträge und Zinserträge werden bei den sonstigen Erlösen inkludiert.

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gesamterlöse Radio	57.319	49.663	7.656	15,4
Gesamterlöse TV	35.113	36.680	-1.567	-4,3
Gesamterlöse Kabel	7.435	8.335	-900	-10,8
Rundfunk und Kabel	99.867	94.678	5.190	5,5
Öffentliche Wiedergabe	45.490	39.092	6.398	16,4
Erlöse Webcasting	2.749	2.272	477	21,0
Vervielfältigung	77.316	86.097	-8.781	-10,2
Sonstige Erlöse	9.348	4.861	4.488	92,3
Erlöse von ausländischen Verwertungsgesellschaften	14.416	8.369	6.046	72,2
Gesamt	249.186	235.369	13.817	5,9

Der Personalaufwand gliedert sich wie folgt:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Gehälter	11.738	10.822	917	8,5
Abfindungen	50	43	8	17,6
Verrechnung BKM	0	-407	407	-100,0
Altersversorgung	1.067	367	700	190,6
Gesetzliche soziale Aufwendungen	2.105	1.963	143	7,3
Freiwillige soziale Aufwendungen	236	195	41	21,0
Sonstiger Personalaufwand	51	0	51	
Gesamt	15.247	12.983	2.264	17,4

Im Geschäftsjahr sind keine Forschungskosten angefallen. Entwicklungskosten wurden im Geschäftsjahr als selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 3.542 aktiviert. Aufgrund der erstmaligen Aktivierung werden erstmals auch Erträge aus anderen aktivierten Eigenleistungen ausgewiesen, die insoweit nicht mit dem Vorjahr vergleichbar sind und zudem dem Grunde und der Höhe nach außergewöhnliche Erträge darstellen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen beinhalten nur planmäßige lineare Abschreibungen.

Die Position sonstige betriebliche Aufwendungen teilt sich wie folgt auf:

	2023 in TEUR	2022 in TEUR	Veränderung in TEUR	Veränderung in %
Inkassokommissionen	7.029	5.711	1.318	23,1
Eigenaufwendungen	13.367	12.851	516	4,0
Wertberichtigungen und Forderungsabschreibungen	282	366	-84	-23,0
Gesamt	20.678	18.928	1.750	9,2

Die Eigenaufwendungen sind nicht vergleichbar zum Vorjahr aufgrund des geänderten Ausweises der Spenden (im Vorjahr in den Zuwendungen ausgewiesen), der Beiträge Berufsgenossenschaft sowie arbeitsmedizinischer Dienst (in diesem Jahr im Personalaufwand).

Die Zinsaufwendungen beinhalten im Wesentlichen die Aufzinsung der Pensionsrückstellung (TEUR 101) nach den Vorschriften des HGB.

Der für die Verteilung zur Verfügung stehende Betrag erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 12.946 auf TEUR 212.413 für das Geschäftsjahr 2023.

Die Zuwendungen für kulturelle, soziale und kulturpolitische Zwecke wurden im Rahmen der hierzu ergangenen Richtlinien geleistet.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Am Bilanzstichtag bestanden keine angabepflichtigen Haftungsverhältnisse.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen (Bestellobligo und Leasing) i. H. v. TEUR 5.303. Diese betreffen im Wesentlichen Dienstleistungsverträge für die Entwicklung von Software und haben eine Laufzeit längstens bis 2027.

Anzahl der Arbeitnehmer

Die Gesellschaft hatte 2023 durchschnittlich 192 (Vorjahr: 183) Angestellte (ohne Geschäftsführer). Die Gehälter veränderten sich infolge der tariflichen und vereinbarten Anpassungen.

Anteilsbesitz

Die Gesellschaft hielt zum Bilanzstichtag Anteile an der Initiative Musik gemeinnützige Projektgesellschaft mbH, Berlin, i. H. v. TEUR 24,9. Dies entspricht einer Beteiligungsquote von 99,6 %. Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 TEUR 736. Im Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss von TEUR 161 ausgewiesen.

An den folgenden Gesellschaften ist die GVL als unbeschränkt haftende Gesellschafterin beteiligt:

- Zentralstelle für private Überspielungsrechte, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle für Videovermietung, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Zentralstelle Bibliothekstantieme, München, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
- Arbeitsgemeinschaft Kabel

Honorar des Abschlussprüfers

Das (voraussichtliche) Gesamthonorar des Abschlussprüfers beläuft sich für das Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 120; davon entfallen TEUR 100 auf die Prüfung des Jahresabschlusses, TEUR 10 auf sonstige Bestätigungsleistungen und TEUR 10 auf die Erstellung der Steuererklärungen und sonstige Leistungen.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Gesellschaft hat mit einer Gesellschafterin eine Vereinbarung über die Beteiligung an den Kosten der Piraterieverfolgung abgeschlossen. Die Aufwendungen beliefen sich für das Geschäftsjahr 2023 auf TEUR 600.

Geschäftsführung

Die Gesellschaft wird gemeinschaftlich durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen vertreten.

Geschäftsführer waren im Geschäftsjahr:

Herr Dr. Tilo Gerlach, Rechtsanwalt, Berlin, und Herr Guido Evers, Rechtsanwalt, Berlin.

Die Rückstellungen für laufende Pensionsverpflichtungen für frühere Mitglieder der Geschäftsführung belaufen sich auf TEUR 4.838.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag („Nachtragsbericht“)

Ereignisse mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen nach dem Abschlussstichtag haben sich nicht ergeben.

Berlin, 28. Mai 2024

Dr. Tilo Gerlach Guido Evers

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Anlagenpiegel 2023

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	Anschaffungs- und Herstellungskosten in EUR				31.12.2023
	01.01.2023	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	0,00	0,00	1.511.797,54	0,00	1.511.797,54
2. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	8.182.964,66	0,00	0,00	0,00	8.182.964,66
3. Software in Entwicklung	0,00	3.541.844,73	-1.511.797,54	0,00	2.030.047,19
	8.182.964,66	3.541.844,73	0,00	0,00	11.724.809,39
II. Sachanlagen					
1. Grundstücke mit Geschäftsbauten	6.357.487,44	0,00	0,00	0,00	6.357.487,44
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.043.121,27	99.571,11	0,00	22.656,86	2.120.035,52
	8.400.608,71	99.571,11	0,00	22.656,86	8.477.522,96
III. Finanzanlagen					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	24.900,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00
2. Beteiligungen	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.000.000,00	6.008.933,56	0,00	0,00	26.008.933,56
	20.024.904,00	6.008.933,56	0,00	0,00	26.033.837,56
Gesamt	36.608.477,37	9.650.349,40	0,00	22.656,86	46.236.169,91

Aufgelaufene Abschreibungen in EUR				Restbuchwerte in EUR	
01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
0,00	58.046,19	0,00	58.046,19	1.453.751,35	0,00
8.136.751,93	21.430,93	0,00	8.158.182,86	24.781,80	46.212,73
0,00	0,00	0,00	0,00	2.030.047,19	0,00
8.136.751,93	79.477,12	0,00	8.216.229,05	3.508.580,34	46.212,73
1.412.987,14	87.150,39	0,00	1.500.137,53	4.857.349,91	4.944.500,30
1.871.285,01	78.003,98	22.153,72	1.927.135,27	192.900,25	171.836,26
3.284.272,15	165.154,37	22.153,72	3.427.272,80	5.050.250,16	5.116.336,56
0,00	0,00	0,00	0,00	24.900,00	24.900,00
0,00	0,00	0,00	0,00	4,00	4,00
0,00	0,00	0,00	0,00	26.008.933,56	20.000.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	26.033.837,56	20.024.904,00
11.421.024,08	244.631,49	22.153,72	11.643.501,85	34.592.668,06	25.187.453,29

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

A. Grundlagen des Unternehmens – Geschäftsmodell und Rahmenbedingungen

Die GVL nimmt die Vergütungsansprüche der ihr als Wahrnehmungsberechtigte angehörenden ausübenden Künstler*innen, Tonträgerhersteller*innen, Musikvideoclip-Hersteller*innen und Veranstalter*innen nach dem Urheberrechtsgesetz wahr, soweit es die Zweitverwertung betrifft. Hierzu zählen insbesondere die Sendung erschienener Tonträger und Videoclips, die öffentliche Wiedergabe, die private Vervielfältigung, Vermietung und Verleih sowie die Vergütungsansprüche gegenüber Plattformbetreibern. Die Wahrnehmung erfolgt treuhänderisch ohne Gewinnerzielungsabsicht nach Maßgabe der Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes (UrhG) und des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG). Hierbei unterliegt die GVL der Aufsicht durch das Deutsche Patent- und Markenamt. Die Anzahl der Direktberechtigten beträgt zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 173.867, davon 160.024 ausübende Künstler*innen sowie 13.843 Tonträgerunternehmen und Veranstalter*innen.

Im Berichtsjahr sind die Erlöse gegenüber dem Vorjahr um 5,9 % gestiegen. Der Bereich der öffentlichen Wiedergabe verzeichnete abermals einen deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr, da die Erträge nach dem vollständigen Wegfall der Corona-Restriktionen sowohl im Veranstaltungsbereich als auch im Bereich der Dauerlizenzen gesteigert werden konnten. Auch die Erträge aus Sendevergütungen sowie von ausländischen Verwertungsgesellschaften verzeichneten ein deutliches Wachstum. Das gestiegene Zinsniveau führte außerdem zu höheren Zinseinnah-

men. Dem gegenüber stehen niedrigere Erträge im Bereich Vervielfältigung. Insgesamt bleibt die GVL somit auch weiterhin eine wichtige Säule der Musikwirtschaft.

Auch im Jahr 2023 wurden zahlreiche IT-Modernisierungs- und Organisationsprojekte umgesetzt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Geschäftsverlauf – Umsatzentwicklung und Aufwendungen

1.1. Entwicklung der Erlöse

Insgesamt verzeichnet die GVL im Geschäftsjahr 2023 eine positive Ertragsentwicklung. Die Gesamterträge (Umsatzerlöse, sonstige betriebliche Erträge sowie Zinserträge) sind von EUR 235,4 Mio. (2022) um EUR 13,8 Mio. auf EUR 249,2 Mio. (2023) gestiegen, was einem Anstieg von 5,9 % entspricht. Wesentliche Treiber waren die Erlössegmente öffentliche Wiedergabe, Hörfunk, Erlöse von ausländischen Verwertungsgesellschaften sowie Zinserträge mit einem Anstieg in Summe von insgesamt EUR 23,6 Mio. (30,6 %). Dem gegenüber steht der Bereich Vervielfältigung mit einem Rückgang von EUR 8,8 Mio. gegenüber dem Vorjahr (-10,2 %). Insgesamt lagen die Gesamterlöse deutlich über den Planerwartungen.

1.2. Erlöse Rundfunk und Kabel

Die Vergütungen für Radio, TV und Weiterleitung beliefen sich auf EUR 99,9 Mio. und konnten somit ein Wachstum gegenüber dem Vorjahr verzeichnen (5,5 %). Dabei konnten vor allem die Vergütungen aus dem Bereich Hörfunk um EUR 7,7 Mio. (15,4 %) gesteigert werden. Hintergrund hierfür sind höhere Erlöse im Bereich Radio privat, die im Wesentlichen technisch

bedingt sind aufgrund unterschiedlicher Abrechnungszyklen insbesondere in Bezug auf Jahresschlussrechnungen für zurückliegende Jahre sowie eine geänderte schnellere Verbuchung der Abrechnungen für 2023.

Der Rückgang im Bereich TV um EUR 1,6 Mio. (-4,3 %) resultiert im Wesentlichen aus niedrigeren Werbeeinnahmen auf Seiten der Sender und Gutschriften auf in 2022 geleistete Akonto Zahlungen.

Die Vergütung für die Weiterleitung gemäß § 20b Abs. 1 UrhG und § 20b Abs. 2 UrhG belief sich im Geschäftsjahr 2023 auf EUR 7,4 Mio., was einen Rückgang von EUR 0,9 Mio. (-10,8 %) im Vergleich zum Vorjahr bedeutet. Dieser beruht im Wesentlichen auf einer rückwirkenden Vodafone-Zahlung des Vorjahres für zurückliegende Jahre (Einmaleffekt).

1.3. Erlöse öffentliche Wiedergabe

Die Erträge aus der öffentlichen Wiedergabe stiegen nach dem Wegfall sämtlicher Corona-Restriktionen um EUR 6,4 Mio. (16,4 %) auf EUR 45,5 Mio. Sowohl im Veranstaltungsbereich wie auch im Bereich der Dauerlizenzen konnte eine Steigerung der Erträge erzielt werden. Somit wurde im Geschäftsjahr 2023 erstmalig das Erlösniveau von vor der Pandemie erreicht und sogar übertroffen.

Das weiterhin bestehende Tarifgefälle gegenüber den GEMA-Tarifen im Bereich der öffentlichen Wiedergabe ist Gegenstand verschiedener Verfahren.

Ein Verfahren betrifft die Tarifstruktur für die Vervielfältigung zum Zweck der öffentlichen Wiedergabe, die auf Weisung des DPMA geändert wurde. Das bisherige System eines Aufschlages von 50 % auf den jeweiligen Wiedergabetarif wurde ersetzt durch ein eigenständiges Tarifsystem, das allein an die Anzahl der Vervielfältigungen

anknüpft und diese autonom bewertet. Die Schiedsstelle hat den Ansatz eines über GEMA-Niveau liegenden Tarifes zurückgewiesen und stattdessen den neuen autonomen GEMA-Vervielfältigungstarif zugrunde gelegt, von dem die GVL aber gegenwärtig wie im Bereich der öffentlichen Wiedergabe lediglich 20 % erhalten soll. Diesem Einigungsvorschlag wurde widersprochen und Klage vor dem OLG München eingereicht. Zum Berichtszeitpunkt liegt ein Urteil noch nicht vor.

Außerdem wurde ein Schiedsstellenverfahren eingeleitet, das den Tarif für die öffentliche Wiedergabe von Radiosendungen zum Gegenstand hat. Während für die Radiosendungen selbst Tarife in gleicher Höhe für GEMA und GVL gelten, erhält die GEMA für deren öffentliche Wiedergabe fast viermal so viel wie die GVL. Ein Termin für die mündliche Anhörung steht noch nicht fest.

1.4. Erlöse Webcasting

Die Vergütungen aus dem Bereich Webcasting belaufen sich auf EUR 2,7 Mio. und bewegen sich somit deutlich über dem Niveau des Vorjahres (21,0 %).

1.5. Erlöse Vervielfältigungsrechte

Die wahrgenommenen Vervielfältigungsrechte führten zu Erlösen i. H. v. EUR 77,3 Mio. und verbuchten gegenüber dem Vorjahr somit einen Rückgang i. H. v. EUR 8,8 Mio. (-10,2 %). Grund hierfür ist zum einen eine im Jahr 2022 realisierte Nachzahlung aus der privaten Vervielfältigung für Vorjahre, die zu Erlösen deutlich über das wiederkehrende Maß hinaus geführt hatte. Zum anderen hatten die coronabedingten Einschränkungen mit einem vermehrten Bedarf an Homeoffice-Ausstattungen einen positiven Effekt auf die Geräteverkäufe, der 2023 nicht erneut zu beobachten war. Die Erträge aus den Vervielfältigungsrechten für Schulbücher

verzeichneten im Geschäftsjahr 2023 einen leichten Anstieg i. H. v. EUR 0,1 Mio. (5,0 %).

1.6. Sonstige Erlöse

Diese Position umfasst die Vergütungen aus Vermietung und Verleih, Zinserträge, die erzielten Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG sowie sonstige betriebliche Erträge. In Summe konnte hier ein signifikanter Anstieg in Höhe von 92,3 % auf EUR 9,3 Mio. verzeichnet werden.

Trotz im Jahresmittel geringer Anlagebeträge führte das gestiegene Zinsniveau zu höheren Zinserträgen, da sowohl Neuanlagen als auch die Verlängerung ausgelaufener Anlagen zu besseren Konditionen abgeschlossen werden konnten. Bei der Kapitalanlage verfolgt die GVL eine mündelsichere und damit risikoaverse Anlagepolitik, zu der sie gemäß VGG verpflichtet ist.

Bei den Vergütungen aus Vermietung und Verleih setzte sich der Trend der abnehmenden Bedeutung von Verleih- und Vermietrechten fort.

Die Einnahmen aus der Wahrnehmung der Rechte aus der Schutzfristverlängerung gemäß § 79a UrhG verzeichneten im Geschäftsjahr 2023 einen Anstieg. Es wurden hier die Leistungszeiträume 2019–2022 abgerechnet.

1.7. Vergütungen aus dem Ausland

Für die Einnahmen aus Repräsentationsvereinbarungen mit ausländischen Verwertungsgesellschaften wurden EUR 14,4 Mio. erzielt, was einen deutlichen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um EUR 6,1 Mio. (72,2 %) bedeutet. Dieser resultiert im Wesentlichen aus einer einmalig realisierten Nachzahlung aus Spanien.

1.8. Entwicklung der Aufwendungen

Die Aufwendungen der GVL bestehen zum Großteil aus Personal- und personalnahen Kosten. Durch die Umstellung auf eine nutzungsbasierte Abrechnung, die die Verarbeitung von vielen Millionen von Daten nach sich zieht, wurden in den letzten Jahren insbesondere im Bereich IT Ressourcen aufgebaut.

Der Personalaufwand erhöhte sich im Geschäftsjahr 2023 um 17,4 % auf EUR 15,2 Mio. Dieser Anstieg resultiert zum einen aus einer höheren Anzahl an Mitarbeitenden bei der GVL (im Jahresmittel 2023: 192 vs. 2022: 183). Zum anderen trugen auch allgemeine Gehaltsanpassungen, die im Zuge des gestiegenen Preisniveaus gewährt wurden, sowie höhere Aufwendungen für die Altersvorsorge zum Anstieg bei.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,7 Mio. auf EUR 20,7 Mio. gestiegen. Dies ist ganz überwiegend durch höhere Inkassokosten aufgrund der gestiegenen Erlöse im Bereich öffentliche Wiedergabe begründet sowie gestiegener Rechts- und Beratungskosten geschuldet, u. a. durch die Bildung einer Rückstellung für ausstehende Prozesskosten.

Den erhöhten Personal- und Sachaufwendungen gegenüber steht die erstmalige Aktivierung von Eigenleistungen für die Herstellung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände (Software) in Höhe von EUR 3,5 Mio.

Die Zinsaufwände reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 um EUR 0,2 Mio. aufgrund einer geringeren Belastung durch die Aufzinsung von Pensionsrückstellungen.

Die Zuwendungen erhöhten sich um EUR 0,3 Mio. auf EUR 3,9 Mio. insbesondere aufgrund höherer kultureller Zuwendungen, die aus einer gestiegenen Anzahl

an Anträgen resultieren, sowie gestiegener sozialer Zuwendungen.

1.9. Sonstige Vorgänge des Geschäftsjahres

Die mit den relevanten Plattformbetreibern 2022 begonnenen Verhandlungen zur Umsetzung der verwertungsgesellschaftspflichtigen Vergütungsansprüche, die durch das Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz (UrhDaG) neu geschaffen wurden, wurden fortgesetzt. Hierzu zählt der sogenannte Direktvergütungsanspruch der ausübenden Künstler*innen, der vertraglich eingeräumte Nutzungen flankiert. Außerdem geht es um die Monetarisierung der den ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen zustehenden Vergütungsansprüche für mutmaßlich erlaubte Nutzungen und Nutzungen aufgrund der neuen sogenannten Pastiche-Schranke. Vergütungspflichtig sind als Diensteanbieter ausschließlich Online-Plattformen, die von den Nutzer*innen selbst hochgeladene Inhalte anbieten, wie z. B. YouTube, Instagram oder TikTok. Kommerzielle Streaming-Plattformen mit eigenen Angeboten wie Spotify oder Netflix sind von den gesetzlichen Anspruchsgrundlagen nicht erfasst. Darüber hinaus wurden Gespräche über technische Kooperationen mit Schwestergesellschaften analysiert und wirtschaftliche Szenarien berechnet.

Die Qualität der Sendemeldungen wird ausgehend von dem bereits erreichten hohen Niveau weiterhin verbessert. Die Umstellung der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten auf digitale Fingerprints und die Nutzungserfassung und -meldung durch einen externen Diensteanbieter (Monitoring-Dienst) hat sich bewährt, allerdings wurde mittlerweile der Anbieter gewechselt. Ein mit dem Wechsel verbundener Qualitätsverlust ist nicht zu beobachten. Auch die Meldequalität und Geschwindigkeit der Datenbereitstellung im Bereich der privaten Rundfunkveranstalter weist ein nachhaltig hohes Niveau

auf. Erneut konnten parallel zur weiterhin dynamischen IT-Modernisierung und Prozessoptimierung alle Verteilungen pünktlich stattfinden. Die im Vorjahr mit der Ablösung der Meldeoberflächen für die berechtigten ausübenden Künstler*innen verbundenen Verzögerungen in der Bearbeitung konnten abgestellt werden. Die Reklamationsraten liegen bei ausübenden Künstler*innen ebenso wie bei Hersteller*innen im Promillbereich, die Verteilungsquoten verbessern sich insbesondere auch durch die aktive Mitwirkung der Berechtigten laufend und liegen zum Teil über 90 %.

Die GVL hat im Berichtsjahr durch Beschluss ihrer Delegierten und Gesellschafter erneut signifikante Beträge aus den sogenannten unverteilbaren Geldern für die Unterstützung von Künstler*innen in der Ukraine zur Verfügung gestellt.

Fortlaufend sorgt die Arbeitsmarktsituation dafür, dass einige wichtige IT-Stellen nicht besetzt werden. Qualifiziertes IT-Personal ist am Markt zu vertretbaren Preisen nicht immer zeitgerecht zu gewinnen.

2. Darstellung der Lage

2.1. Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt EUR 374,6 Mio. (Vorjahr: EUR 383,9 Mio.) per 31. Dezember 2023. Das Anlagevermögen (EUR 34,6 Mio.; Vorjahr: EUR 25,2 Mio.) umfasst im Wesentlichen Wertpapiere des Anlagevermögens i. H. v. EUR 26,0 Mio., die drei Geschäftsgrundstücke nebst Geschäftsgebäuden der GVL sowie erstmals im Geschäftsjahr 2023 aktivierte Eigenleistungen für selbst erstellte Software für die Verteilungsdurchführung.

Das Umlaufvermögen besteht wie im Vorjahr, neben den Bankguthaben, vor allem aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i. H. v. EUR 35,6 Mio. (Vorjahr: EUR 30,2 Mio.) sowie zur kurzfris-

tigen Anlage gehaltenen Wertpapieren (EUR 19,7 Mio.; Vorjahr: EUR 0,0 Mio.).

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert TEUR 26.

Den Rückstellungen für die Verteilung wurden im Geschäftsjahr 2023 EUR 212,4 Mio. zugeführt, die auf die im Berichtsjahr erlösten Vergütungen entfallen. Diese werden im Folgejahr erstmalig in den Verteilzyklen berücksichtigt. Der im Vergleich zum Vorjahr erhöhte zu verteilende Betrag begründet auch den Anstieg der Rückstellung für die Verteilung um EUR 15,9 Mio. auf EUR 340,1 Mio. Durch die Umstellung auf das nutzungsbasierte Verteilungssystem für Künstler*innen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben können die Vergütungen für Künstler*innen nicht vollständig für ein Verteilungsjahr ausgekehrt werden. Die berechtigten Künstler*innen besitzen eine dreijährige Meldefrist, sodass auf Basis laufend angepasster Hochrechnungen ein entsprechender Vergütungsanteil vorgehalten werden muss. Die Gesellschaft bildet hierfür Rückstellungen.

Die übrigen Rückstellungen einschließlich für Pensionen und Personal betragen EUR 12,4 Mio. (Vorjahr: EUR 11,3 Mio.).

Die Verbindlichkeiten gegenüber Berechtigten aus Verteilungen konnten gegenüber dem Vorjahr von EUR 43,3 Mio. auf EUR 16,9 Mio. nochmals deutlich reduziert werden. Dieser Posten enthält Zahlungen von Schwestergesellschaften zur Weiterleitung an die Berechtigten sowie Zuweisungen aus den schlussverteilten Jahren, welche den davon betroffenen Berechtigten u. a. aufgrund fehlender Daten sowie der festgelegten Ausschüttungsgrenze ab einem Betrag von EUR 5 bis zur Schlussverteilung vorerst nicht ausgezahlt werden konnten. Ein verstärkter Fokus wurde auf die Identifikation und Beseitigung von Ausschüttungshindernissen gegenüber einzelnen Berechtigten wie unrichtige Kontoverbindungen, fehlende Steuerstatus oder Erbscheine gerichtet. Hierdurch

konnten erhebliche zusätzliche Auszahlungen erfolgen.

2.2. Finanzlage

Die Finanzmittel der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 45,9 Mio. auf EUR 281,7 Mio. deutlich reduziert. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus den im Berichtsjahr an die Berechtigten getätigten Ausschüttungen in Höhe von EUR 221,8 Mio., die den neu zugeführten Verteilbetrag um EUR 9,4 Mio. überstiegen haben. Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Anlagerichtlinie der GVL Anleihen im Wert von EUR 25,7 Mio. erworben.

2.3. Ertragslage und Geschäftsergebnis

Der aus dem Geschäftsjahr 2023 resultierende zu verteilende Betrag (vor Zuwendungen) beträgt EUR 216,3 Mio. (Vorjahr: EUR 203,0 Mio.). Nach Zuwendungen für kulturelle, kulturpolitische und soziale Zwecke (EUR 3,9 Mio.) bleibt ein für die Verteilung zur Verfügung stehender Betrag von EUR 212,4 Mio. (Vorjahr: EUR 199,5 Mio.). Die Planerwartungen wurden hierdurch deutlich übertroffen.

C. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

1.1. Risikomanagement

Das Risikomanagement stellt einen integralen Bestandteil des Qualitätsmanagements der GVL dar, mit dessen Hilfe die Arbeitsergebnisse der GVL täglich wirksam und zuverlässig gestaltet werden. Mit dem interdisziplinär agierenden Risikomanagement wird ein Fachgrenzen überwindender Verständigungsprozess unterstützt, bei dem kooperativ Hürden analysiert und

Lösungen im Rahmen von Maßnahmenverfolgungen umgesetzt werden. Dieses Vorgehen ermöglicht es der GVL, frühzeitig Gefahren zu erkennen und Chancen zu nutzen. Um einen nachhaltigen Erfolg der GVL zu gewährleisten, setzt die GVL im Rahmen ihres Risikomanagements u. a. auf eine kontinuierliche Sensibilisierung aller Mitarbeitenden, um zum einen das Bewusstsein für Risiken zu schärfen, Mitarbeitende aber auch in die Lage zu versetzen, einen Blick für Chancen und ungenutzte Potenziale zu entwickeln.

Um alle Fachbereiche bestmöglich in ihren Tätigkeiten für den Wertschöpfungsprozess zu begleiten, bietet das Risikomanagement der GVL engmaschige Unterstützung bei Identifikation, Analyse und Bewertung von Risiken an. Zudem begleitet es bei der zeitnahen Maßnahmenplanung und -verfolgung.

Um auch zukünftig weiterhin einen entsprechenden Schutz gegen Cyberrisiken aufrechterhalten zu können, werden die implementierten Sicherheitsmaßnahmen immer wieder durch die IT-Sicherheit auf ihre Wirksamkeit hin überprüft und entsprechend weiterentwickelt.

Das Risikomanagement steht der Geschäftsführung regelmäßig mit einer ausführlichen Berichterstattung zu Themen aus IT-Sicherheit, Gesetzeskonformität, Prozesssicherheit und Marktentwicklung zur Seite. Der Risikobericht wird zudem an das Aufsichtsgremium kommuniziert.

1.2. Finanzrisiken

Die GVL unterliegt als Akteurin am Markt immer wieder Finanzrisiken, die z. B. aufgrund des anhaltenden Ukrainekrieges sowie weiterer anhaltender Krisenherde einen Einfluss auf das weltweite Marktgeschehen haben. Potenzielle Gefahren werden aber durch ein aktives und langfristiges Anlagemanagement gemindert.

Ein weiteres Instrument, welches sich begünstigend trotz der globalen Einflüsse auswirkt, ist der wirksame Überwachungsprozess mit seinen kontinuierlichen Verbesserungsmaßnahmen. Eine frühzeitige Identifizierung von Chancen auf dem Markt ermöglicht eine geeignete Verwertung dieser Potenziale für die GVL.

1.3. Geschäftsprozesse

Für den kontinuierlichen Fortschritt der eigenen Leistungsfähigkeit liegt der Fokus ausdrücklich auf den komplexen Tätigkeiten entlang der Wertschöpfungskette. Darüber hinaus erfolgt eine ständige Optimierung der Prozesse, indem alle Prozessbausteine einer konsequenten Überwachung und ggf. notwendigen Maßnahmenverfolgung unterzogen werden. Unabhängig von der Konzentration auf die Wirksamkeit der Kernprozesse ist es zudem ein zentrales Anliegen des Qualitäts- und Risikomanagements, mit dem Forcieren des Qualitätsgedankens auf eine stete Steigerung der Effizienz, Nachverfolgbarkeit und kontinuierlichen Verbesserung in allen Tätigkeitsschritten hinzuwirken.

Ziel der GVL ist es, auch in Zukunft allen digitalen Herausforderungen begegnen zu können sowie als wesentliche Akteurin auch weiterhin versiert auf dem nationalen und globalen Markt zu bestehen. Dafür ist es notwendig, auch perspektivisch Leistungs-, Management- und Unterstützungsprozesse effizient und technologiegestützt auszurichten. Beständige Weiterentwicklung und Optimierung bereits implementierter Systeme tragen dazu bei, dass die Anforderungen der Berechtigten und Stakeholder erfüllt werden.

Essenziell für den reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse sind die konsequente Identifikation und Eliminierung von Risiken in den unterstützenden IT-Funktionalitäten. Daher sind insbesondere enge Absprachen zwischen dem Risikomanagement, der

IT-Sicherheit und dem Datenschutz von hoher Bedeutung, um eine geschützte Datenverarbeitung sicherzustellen und auch zukünftig gegen Cyberrisiken gewappnet zu sein. Dieses Vorgehen der vorausschauenden Analyse, in Kombination mit der kontinuierlichen Verbesserung von datenverarbeitenden Prozessen sorgt für mehr Transparenz und eine verbesserte interdisziplinäre Zusammenarbeit. Zudem versetzt es die GVL in die Lage, auch zukünftig ihren Herausforderungen adäquat begegnen zu können.

1.4. Marktabhängigkeit

Die GVL als Verwertungsgesellschaft ist in ihrer Arbeit abhängig von nationalen wie auch internationalen Entwicklungen der Unterhaltungsindustrie. In den letzten Jahren waren hier immer wieder Veränderungen des, bis dato eher konventionellen, Nutzungsverhaltens der Konsument*innen zu verzeichnen. Aufgrund der Zunahme der Nutzung verschiedenster Streaming-Dienste muss sich die GVL mittelfristig mit einer möglichen ungünstigen Entwicklung der Erlöse aus der Tonträgersendung und der Privatkopievergütung auseinandersetzen. Daher nimmt die GVL auch Erlössteigerungen aus anderen Vergütungsbereichen in ihren Fokus, um hier Potenziale nutzbar machen und nachhaltig ausschöpfen zu können. Die künftigen Erlöschancen zeigen sich abhängig von der Entwicklung des Rechteportfolios, das der GVL zur Verfügung steht.

Trotz der Herausforderung durch die aktuellen globalen Entwicklungen unterliegt das Risikoprofil der GVL weiterhin einer positiven Prognose. Die konsequente Beobachtung der Bewegungen am Markt versetzt die GVL in die Lage, Herausforderungen zu erkennen und durch frühzeitiges Ergreifen geeigneter Gegenmaßnahmen entsprechend gegenzusteuern. So gelingt es auch, aus möglichen zukünftigen Hürden das Potenzial für aktuelle Chancen zu sehen.

2. Prognose

Das laufende Geschäftsjahr 2024 hat die Auswirkungen der Corona-Pandemie vollständig überwunden. Die Mitarbeitenden der GVL arbeiten allerdings weiterhin in großem Umfang im Homeoffice, nachdem sich in der Pandemie-Zeit gezeigt hatte, dass soziale Aspekte der Zusammenarbeit am Bildschirm zwar nicht ideal gelöst sind, aber die Effizienz der Arbeit hierdurch grundsätzlich nicht beeinträchtigt wurde. Anhand der praktischen Erfahrungen gilt es, hier die richtige Balance zu finden. Auch ist das Angebot der anteiligen Arbeit im Homeoffice ein wichtiges Kriterium bei der Gewinnung neuer Mitarbeitender.

Bis zum Berichtszeitpunkt konnten alle vorgesehenen Verteilungen fristgerecht durchgeführt werden. Für die Vielzahl der Verteilungsdurchläufe wurde eine verlässliche und regelmäßige Planungsroutine etabliert, begleitet von einer transparenten Kommunikation an die Berechtigten.

Anstelle der coronabedingten Verunsicherungen der Vorjahre treten erneut erhebliche wirtschaftliche Unwägbarkeiten durch den noch immer andauernden Krieg in der Ukraine und andere weltpolitische Herausforderungen wie der Gaza-Krieg. Die Konsumzurückhaltung im Freizeitbereich dauert an und kann zu Erlösbeeinträchtigungen in allen wesentlichen Einnahmebereichen führen.

Um hier das aktuell unangemessen niedrige Niveau der Aufschlagstarife der GVL im Vergleich zu den GEMA-Tarifen zu verbessern, wurden exemplarische Tarifbereiche identifiziert, in denen mit der Bundesvereinigung der Musikveranstalter als Gesamtvertragspartnerin Musterverfahren durchgeführt werden. Hierzu wurden entsprechende Interimsvereinbarungen abgeschlossen, um die vorläufige Weiterzahlung auf bisherigem Tarifniveau abzusichern. Ein entsprechendes Tarifverfahren wurde bereits eingeleitet und ist bei der spezialzuständigen Schiedsstelle anhängig.

Durch die Gefahr der Konsumzurückhaltung ist auch bei den Sendeerlösen weiterhin mit Einbrüchen zu rechnen, vor allem in den Bereichen, die werbefinanziert sind. Denn die Vergütungen der GVL knüpfen im privaten Rundfunk allein an die Werbeerlöse an, im öffentlich-rechtlichen Rundfunk anteilig.

Beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk muss angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Situation der privaten Haushalte auch mit Einbußen bei der Haushaltsabgabe gerechnet werden. Hinzu kommt die kritische Diskussion in der Öffentlichkeit über die Mittelverwendung, die eine angesichts der Kostensteigerungen wirtschaftlich gebotene Erhöhung der Haushaltsabgabe gefährdet. Auch die Kosten für Online-Angebote, die aus der Haushaltsabgabe finanziert werden müssen, erzeugen Druck auf die für die Sendeerlöse verfügbaren Mittel.

Nachdem mit Wirkung ab 2021 ein neuer Gesamtvertrag mit dem privaten Hörfunk abgeschlossen wurde, wurden im Bereich der Sendevergütungen die Verhandlungen über die neuen Gesamtverträge mit den privaten Fernsehveranstaltern und über die Verträge mit dem ZDF sowie Deutschlandradio fortgeführt. Die getroffenen Vereinbarungen in Analogie zu der GEMA-Tarifstruktur für Hörfunk und Fernsehen bei der ARD und für Hörfunk bei den privaten Rundfunkveranstaltern sollen einheitlich auch auf die privaten Fernsehveranstalter, das ZDF und Deutschlandradio erstreckt werden. Bis zu einer Einigung werden die bisherigen Vergütungen interimistisch weitergezahlt. Die Verhandlungen hatten sich verzögert, sind allerdings mittlerweile so fortgeschritten, dass erste Abschlüsse im Geschäftsjahr 2024 realistisch erscheinen.

Für das Jahr 2024 ist angesichts der zu erwartenden Konsumzurückhaltung auch nicht damit zu rechnen, dass es signifikante operative Mehrerlöse im Bereich der Privatkopie geben wird. Mittelfristig ist angesichts der zunehmenden Verlage-

zung des Nutzungsverhaltens auf Streamingangebote ohne Speicherung eher mit einem Rückgang der Privatkopievergütung zu rechnen. Die von der ZPÜ angestoßenen Verfahren, um auch Speichermedien wie die Cloud-Speicherung für die Leermedienabgabe heranzuziehen, waren vor dem Hintergrund der bestehenden deutschen Rechtslage, die eine reine Geräteabgabe vorsieht, bisher erfolglos. Hier wäre der Gesetzgeber gefragt.

Fortgesetzt werden die Verhandlungen mit den sogenannten Diensteanbietern, also Online-Plattformen mit von den Nutzer*innen hochgeladenen Inhalten, zur Durchsetzung der Vergütungsansprüche nach dem UrhDaG. Angesichts der vielen noch offenen rechtlichen und praktischen Fragen zum Umfang der Vergütungspflicht und der Verfügbarkeit erforderlicher Daten ist hier nicht mit schnellen Abschlüssen zu rechnen.

Eine genauere Prognose – auch für das Geschäftsergebnis – ist aufgrund der volatilen und vielschichtigen Entwicklung bei Vertragsvereinbarungen, Meldezahlen und anderen Faktoren kaum möglich. Wir rechnen zum Zeitpunkt der Berichterstattung in der Gesamtschau mit einem im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr stabilen, gegebenenfalls leicht rückläufigen Geschäftsergebnis.

Im Finanzbereich hat sich eine Zinswende ergeben, die die Phase der Negativzinsen beendet hat und mittlerweile auch im Bereich der mündelsicheren Anlagen die Inflation nivelliert.

Im aktuellen Geschäftsjahr werden die Optimierung der Künstlerverteilung auf Basis des vollständig nutzungsbezogenen Verteilungssystems und die laufende Verbesserung der Herstellerverteilung auf Basis der obligatorischen Track-Abrechnung eine zentrale Priorität der GVL bleiben.

Die Datenqualität als Grundlage für eine schnellere und vollständigere Verteilung

wird weiter verbessert werden. Die nutzungsbezogene Verteilung erfordert es, Vergütungen über mehrere Jahre für Berechtigte vorzuhalten, bis diese ihre Mitwirkungs- und Repertoiredaten vollständig angemeldet haben. Im aktuellen Geschäftsjahr wird es für die künstlerseitig wirtschaftlich bedeutendsten Verteilungsbereiche für gesendete Tonträger und genutzte Fernsehsendungen letztmalig Meldemöglichkeiten für das Verteilungsjahr 2020 geben. Im Oktober wird dann neben den Regelverteilungen die Künstlerschlussverteilung für das Verteilungsjahr 2020 erfolgen, bei der auch die Beträge verteilt werden, die für Ansprüche von Mitwirkenden reserviert waren, die sich innerhalb der dreijährigen Meldefrist nicht gemeldet haben.

Für die Tonträgerhersteller*innen wird fortlaufend an einer Verfeinerung der Abrechnungsprozesse und -transparenz, ebenso der Verbesserung der Datenqualitäten und der Benutzerfreundlichkeit der Systemlösungen gearbeitet. Die Verteilungsquoten bewegen sich mittlerweile auch im internationalen Vergleich auf hohem Niveau. Mit der schrittweisen Etablierung des internationalen Repertoiredatenportals RDx verbindet sich die Perspektive einer weltweit einheitlichen Standardisierung und Qualitätssicherung der Repertoiredaten unter Einsatz der entsprechenden DDEX-Datenformate. Die GVL ist als eine der ersten Gesellschaften weltweit in der Lage, dieses System einzusetzen, und ist in vorderster Reihe an seiner technologischen Weiterentwicklung beteiligt.

Auch darüber hinaus unterliegen die IT-Systeme der GVL einschließlich der Geschäftsprozesse einer laufenden dynamischen Weiterentwicklung. Dabei besteht weiterhin eine besondere Herausforderung darin, die Implementierung neuer technischer Module parallel zum in voller Funktionsbreite aufrechtzuerhaltenden Geschäftsbetrieb vorzunehmen, was die Einführung und Einbindung neuer IT-Lösungen nur schrittweise ermöglicht. Eine große Herausforderung ist weiterhin die Schaffung eines dublettenfreien Produktbestandes für die Portal-Datenbank (meine.gvl), weil Datensätze aus den unterschiedlichsten Quellen von einer Vielzahl von Datenlieferanten in unterschiedlichen Qualitäten miteinander abgeglichen werden müssen. Hierbei konnten auch 2023 erneut kontinuierliche Verbesserungen bei der Vollständigkeit und der Datenqualität der erfassten Sendemeldungen erreicht werden. Auch konnte die Verarbeitungszeit beschleunigt werden. Die Einbindung externer Dienstleister und die Verwendung von KI-gestützten Tools konnte durch die selbstlernenden Systeme die sogenannten Matching-Ergebnisse, bei denen Sendemeldungen den Aufnahmedaten einerseits und diese den Daten der Rechteinhaber*innen, ausübenden Künstler*innen und Tonträgerhersteller*innen andererseits zugeordnet werden, deutlich verbessern.

Insgesamt ist die GVL technisch, strategisch und operativ so aufgestellt, dass trotz der weltwirtschaftlichen Herausforderungen für das laufende Jahr 2024 eine stabile Seitwärtsentwicklung auf dem erreichten hohen Niveau erwartet werden kann.

Berlin, im Mai 2024

Guido Evers

Dr. Tilo Gerlach

Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten
mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mbH, Berlin, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-

sen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolo-

chen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses

relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Berlin, den 28. Mai 2024

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Einnahmen aus Rechten und Abzüge

Finanzinformationen gemäß Ziffer 2 der Anlage zu § 58 Abs. 2 VGG

Die folgende abweichende Erlösdarstellung stellt auf Rechtekategorien ab.

Kategorie der Rechte	Art der Nutzung	Einnahmen aus den Rechten in TEUR	Kommissionen
Sendung	Fernsehen	28.854	
	Hörfunk	52.878	
	Videoclips	2.802	
		84.534	
Online-Nutzung	IP-TV	-	
	Online only	810	
	Podcasting	4.062	
	Simulcasting	3.026	
	Webcasting	2.749	
		10.648	
Öffentliche Wiedergabe		45.490	Inkassogebühr von bis zu 12,5 %
Vervielfältigung	Audio (private Vervielfältigung)	53.281	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	Video (private Vervielfältigung)	22.260	Inkassogebühr von bis zu 5 %
	DVD	80	
	Nichtgewerbliche Filmherstellung	-	
	Schulbuch	1.695	
		77.316	
Vermietung und Verleih	Vermietung	31	Inkassogebühr von 30 %
	Verleih	1.481	Inkassogebühr von bis zu 3 %
		1.512	
Weitersendung	Weitersendung § 20b Abs. 1 UrhG	4.800	Inkassogebühr von bis zu 10 %
	Weitersendung § 20b Abs. 2 UrhG	2.635	Inkassogebühr von bis zu 10 %
		7.435	
Ausland	Ausländische VG	14.416	
Schutzfristverlängerung	TTH-Schutzfristverlängerung § 79a UrhG	2.491	
Sonstiges*		5.345	
Einnahmen aus Rechten gesamt		249.186	

* Inklusive sonstiger betrieblicher Erträge und Zinserträge.

Ein weiterer Abzug von bis zu 5 % für soziale und kulturelle Zwecke wird gemäß dem Verteilplan bei Einnahmen aus dem Ausland auf Grundlage von § 45 VGG bei Zustimmung der beauftragenden Verwertungsgesellschaft vorgenommen. Die Einnahmen aus den Rechten werden nach Abzug der Verwaltungskosten und Zuwendungen für soziale und kulturelle Zwecke den Berechtigten der GVL und anderen mit der GVL durch Repräsentationsvereinbarung verbundenen Verwertungsgesellschaften zur Verfügung gestellt. Weitersendung enthält Einnahmen aus § 20b Abs. 1 und 2 UrhG.

Kosten der Rechtewahrnehmung und Kosten für sonstige Leistungen

Kategorie der Rechte	Aufwand nach Nutzungsbereich in TEUR	Kostenquote in %
Sendung	9.516	11,26
Online-Nutzung	1.529	14,36
Öffentliche Wiedergabe	9.920	21,81
Vervielfältigung	10.767	13,93
Vermietung und Verleih	207	13,70
Weitersendung	967	13,00
Ausland	-	-
Sonstiges	-	-
Kosten, die nicht in Zusammenhang mit der Rechtewahrnehmung stehen, einschließlich solcher für soziale und kulturelle Leistungen (Zuwendungen)	3.867	
Sämtliche Betriebs- und Finanzkosten	36.773	14,76

Alle Kosten wurden aus den Einnahmen aus den Rechten und den sonstigen Erträgen gedeckt.
 Alle direkt zurechenbaren Kosten wurden direkt den entsprechenden Rechtekategorien zugeordnet.
 Soweit Kosten nicht direkt zuordenbar sind, werden diese im Verhältnis der Erträge den Rechtekategorien zugeordnet.

Angabe zu abgelehnten Nutzern betreffend Einräumung von Nutzungsrechten

Im Geschäftsjahr wurde kein Nutzungsvertrag aufgrund entgegenstehender berechtigter Interessen abgelehnt.

Information über verfügbare Mittel für Berechtigte

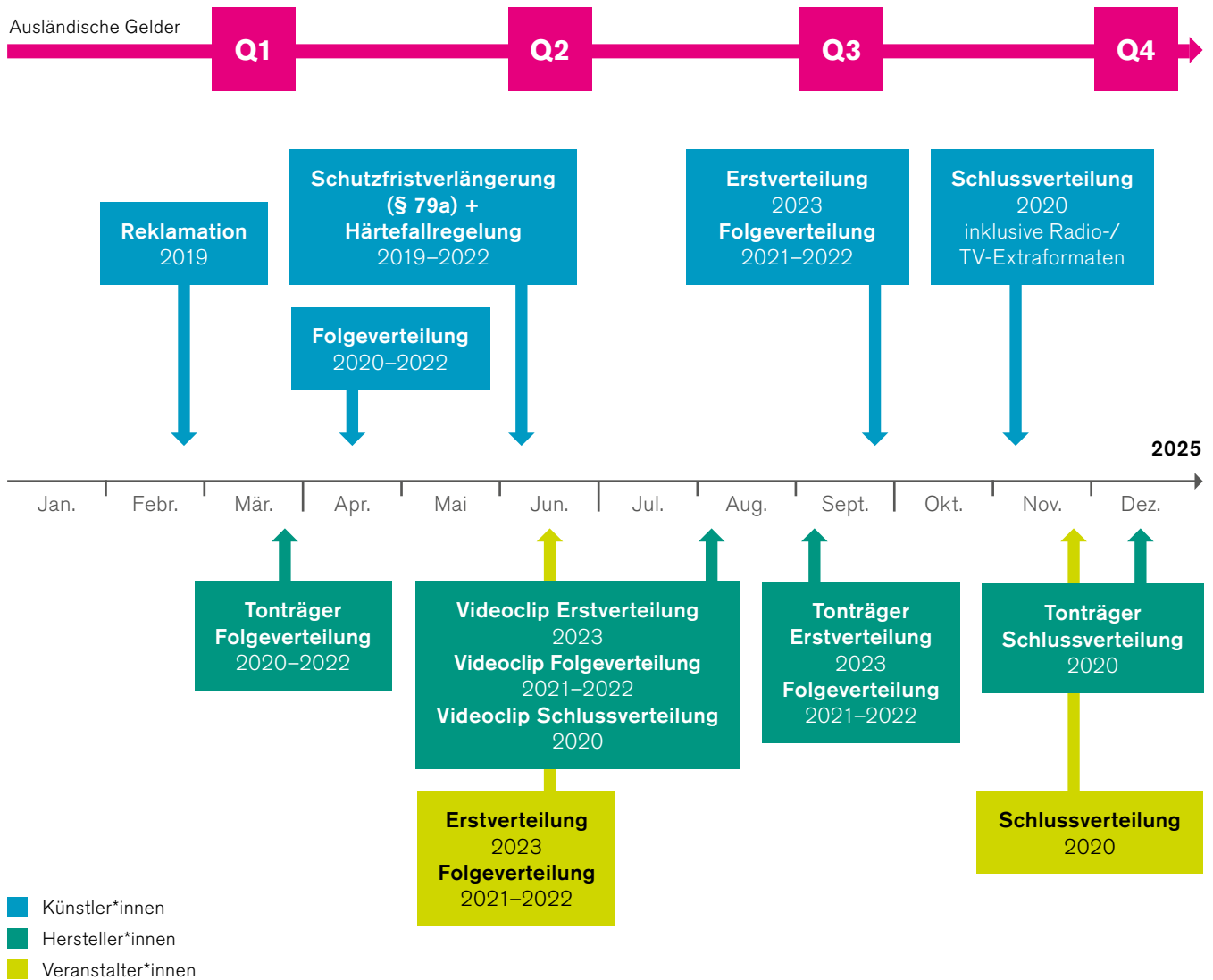
Verfügbare Mittel für Berechtigte in TEUR

Kategorie der Rechte	Gesamtsumme der Beträge zum 31.12.2023, die noch nicht den Berechtigten zugewiesen wurden	Gesamtsumme der den Berechtigten im Gj. zugewiesenen Beträge	Gesamtsumme der im Gj. an die Berechtigten ausgeschütteten Beträge	Gesamtsumme der den Berechtigten zugewiesenen, aber noch nicht an sie ausgeschütteten Beträge
Sendung	88.869	74.484	78.549	7.557
Online-Nutzung	18.021	8.804	8.685	597
Öffentliche Wiedergabe	57.777	26.380	29.275	5.776
Weitersendung	13.611	6.528	7.265	1.007
Vervielfältigung	127.344	64.327	79.998	14.533
Vermietung und Verleih	1.564	1.347	1.644	425
Ausland	12.305	16.196	15.975	4.804
Sonstige	2.598	672	403	296
Gesamt	322.089	198.739	221.793	34.995

Ausschüttungstermine

Wir weisen darauf hin, dass die Ausschüttungen grundsätzlich zu den genannten Terminen geplant sind, einzelne Verteilungen abweichend hiervon sachlich oder technisch bedingt jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen können. Über die Anpassung von Ausschüttungsterminen informiert die GVL die Berechtigten ggf. gesondert.

Verteilungen 2024



Zuwendungen

Von den Einnahmen aus den Rechten für soziale und kulturelle Zwecke abgezogene Beträge

Kategorie der Rechte	in TEUR
Sendung	1.440
Online-Nutzung	181
Öffentliche Wiedergabe	775
Vervielfältigung	1.317
Vermietung und Verleih	26
Weitersendung	127
Gesamt	3.867

Verwendung der Mittel für soziale und kulturelle Zwecke

Die Beträge wurden der folgenden Verwendung zugeführt:

Für soziale und kulturelle Zwecke verwendete Beträge	in TEUR
Kulturell	1.741
Kulturpolitisch	1.530
Sozial	255
Senior*innen	341
Gesamt	3.867

Kooperationen

Abhängige Verwertungseinrichtungen

Die GVL ist an vier weiteren Gesellschaften beteiligt, die als abhängige Verwertungseinrichtungen i. S. d. § 3 VGG zu qualifizieren sind: die ZPÜ (Zentralstelle für private Überspielungsrechte GbR), die ZBT (Zentralstelle Bibliothekstantieme GbR), die ZVV (Zentralstelle für Videovermietung GbR) und die ARGE Kabel (Arbeitsgemeinschaft Kabel).

Die ZPÜ erstellt einen eigenen Transparenzbericht, auf den an dieser Stelle verwiesen wird. Hinsichtlich der ZBT wird auf die Ausführungen im Geschäftsbericht der geschäftsführenden Gesellschafterin VG Wort verwiesen.

Inkassodienstleister

Name	Gegenstand
ARGE Kabel	Weitersendung
GEMA	Weitersendung Öffentliche Wiedergabe Vermietung (ZVV)
VG Wort	Verleih (ZBT)
ZPÜ	Privatkopie

Kooperationen mit anderen Verwertungsgesellschaften

76 Repräsentationsvereinbarungen verbinden die GVL mit den Schwestergesellschaften weltweit. Die GVL nimmt keine direkten Ausschüttungen an Berechtigte anderer Verwertungsgesellschaften vor. Diese leiten die von der GVL erhaltenen Beträge an die jeweiligen Berechtigten weiter.

Aus dem Ausland erhaltene Beträge		
Name	Land	in TEUR
ABRAMUS	Brasilien	58,6
ADAMI	Frankreich	1.101,3
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	52,9
AIE	Spanien	166,0
AISGE	Spanien	5.583,9
ARTISTI	Kanada	-0,3
CREDIDAM	Rumänien	17,8
Estonian Association	Estland	2,1
FILMEX	Dänemark	24,1
GEIDANKYO	Japan	89,0
Gramex DK	Dänemark	231,6
Gramex FIN	Finnland	106,5
GRAMO	Norwegen	56,3
HUZIP	Kroatien	13,9
IFPI	Schweden	58,6
INTERGRAM	Tschechische Republik	27,5
IPF	Slowenien	15,0
JAMMS	Jamaika	0,2
LAIPA	Lettland	32,7
LSG	Österreich	456,8
Norma	Niederlande	159,5
NUOVO IMAIE	Italien	531,1
Playright	Belgien	428,0
PPI	Irland	23,2
PPL	Großbritannien	820,8
SAMI	Schweden	321,2
Sampra	Südafrika	4,4
SAWP	Polen	7,0
SCF	Italien	46,1
SCPP	Frankreich	16,8
SENA	Niederlande	417,5
SIMIM	Belgien	136,6
SoundExchange	USA	312,9
SPEDIDAM	Frankreich	762,5
STOART	Polen	177,5
SWISSPERFORM	Schweiz	1.881,8
VDFS	Österreich	274,1
Gesamtsumme		14.415,6

Bei Auslandseinnahmen werden keine Abzüge vorgenommen.

An ausländische Verwertungsgesellschaften gezahlte Beträge

Name	Land	in TEUR
ACTRA	Kanada	810,1
ADAMI	Frankreich	1.499,4
AFM & SAG-AFTRA IPRD	USA	8.688,2
AIE	Spanien	557,8
AISGE	Spanien	361,7
APOLLON	Griechenland	8,0
Artisti 7607	Italien	69,6
ARTISTI	Kanada	46,8
BECS	Großbritannien	7.776,5
CREDIDAM	Rumänien	1,5
FILMEX	Dänemark	360,8
GDA	Portugal	36,6
GEIDANKYO	Japan	122,1
Gramex DK	Dänemark	468,5
GRAMMO	Griechenland	0,5
GRAMO	Norwegen	197,7
GWFF (SAG-AFTRA)	USA	2.818,9
HUZIP	Kroatien	21,4
IFPI	Schweden	27,7
INTERGRAM	Tschechische Republik	575,7
IPF	Slowenien	1,4
ITSRIGHT	Italien	223,2
JAMMS	Jamaika	12,6
LAIPA	Lettland	3,2
LSG	Österreich	2.075,5
MROC	Kanada	140,3
NUOVO IMAIE	Italien	950,0
Playright	Belgien	285,2
PPL	Großbritannien	15.220,8
RAAP	Irland	973,2
SAMI	Schweden	827,2
SENA	Niederlande	747,3
SIMIM	Belgien	2,0
Soproq	Kanada	19,4
SoundExchange	USA	6.938,2
SPEDIDAM	Frankreich	299,8
SWISSPERFORM	Schweiz	443,6
UBC	Brasilien	74,1
UPFR	Rumänien	0,1
VdFS	Österreich	681,9
Gesamtsumme		54.368,7

Bescheinigung des Wirtschaftsprüfers zum Transparenzbericht

Bescheinigung nach prüferischer Durchsicht

An die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL)

Wir haben die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des Verwertungsgesellschaftengesetzes (VGG) sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL), Berlin, für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 gemäß § 58 Abs. 3 VGG einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) sind verantwortlich für die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie den gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage

(zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben sind.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, eine Bescheinigung zu den in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie dem gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht abzugeben.

Wir haben die prüferische Durchsicht der in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie des gesonderten Berichts nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze für die prüferische Durchsicht von Abschlüssen vorgenommen.

Danach ist die prüferische Durchsicht so zu planen und durchzuführen, dass wir bei kritischer Würdigung mit einer gewissen Sicherheit ausschließen können, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht

enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderten Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den in der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG enthaltenen Vorschriften aufgestellt worden sind. Eine prüferische Durchsicht beschränkt sich in erster Linie auf Befragungen von Mitarbeitern der Gesellschaft und auf analytische Beurteilungen und bietet deshalb nicht die durch eine Abschlussprüfung erreichbare Sicherheit. Da wir auftragsgemäß keine Abschlussprüfung vorgenommen haben, können wir einen Bestätigungs- bzw. Prüfungsvermerk nicht erteilen.

Urteil

Auf der Grundlage unserer prüferischen Durchsicht sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die in dem jährlichen Transparenzbericht enthaltenen Finanzinformationen nach Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie der gesonderte Bericht nach Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 in wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG aufgestellt worden sind.

Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Urteil einzuschränken, weisen wir auf Nummer 1 Buchstabe g der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG sowie auf Nummer 1 Buchstabe h der Anlage (zu § 58 Abs. 2 VGG) des VGG hin, in dem die maßgebenden Berichterstattungsgrundsätze und Berichtsinhalte beschrieben werden. Der Transparenzbericht wurde zur Information der Berechtigten gemäß der gesetzlichen Vorgabe des VGG aufgestellt. Folglich sind der Transparenzbericht und die dort enthaltenen Informationen möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Haftungsbeschränkung sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Unsere Bescheinigung über die prüferische Durchsicht ist ausschließlich für die Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung (GVL) bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der als Anlage beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 für einen fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbeschränkung gilt gegenüber allen Adressaten bzw. Dritten (nachfolgend insgesamt "Empfänger"), die unsere Bescheinigung bestimmungsgemäß erhalten. Diese Empfänger sind Gesamtgläubiger i. S. d. § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Empfängern zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung. Die Verteilung der Haftungssumme ist ausschließlich durch die Anspruchssteller zu bestimmen.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Berlin, den 28. Mai 2024
Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Albrecht Richard
Wirtschaftsprüfer

Thorsten Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz	IT	Informationstechnik
AG	Aktiengesellschaft	i. V. m.	in Verbindung mit
ARD	Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland	KK	Klangkörper
ARGE Kabel	Arbeitsgemeinschaft Kabel	Mio.	Million
BFFS	Bundesverband Schauspiel e. V.	%p	Prozentpunkte
BKM	Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien	p. a.	per annum
BVMI	Bundesverband Musikindustrie e. V.	Prof.	Professor*in
DDEX	Digital Data Exchange	QA	Quality Assurance
DOV	Deutsche Orchestervereinigung e. V.	RDx	Repertoire Data Exchange Limited
DPMA	Deutsches Patent- und Markenamt	TEUR	eintausend Euro
Dr.	Doktor*in	TTH	Tonträgerhersteller*in
ERP	Enterprise Resource Planning	TWF	Treuhandgesellschaft Werbefilm
e. V.	eingetragener Verein	unisono	unisono Deutsche Musik- und Orchester-vereinigung e. V. (ehem. DOV)
GbR	Gesellschaft bürgerlichen Rechts	UrhDaG	Urheberrechts-Diensteanbieter-Gesetz
GEMA	Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte	UrhG	Urheberrechtsgesetz
Gj.	Geschäftsjahr	VFF	Verwertungsgesellschaft der Film- und Fernsehproduzenten mbH
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	VG	Verwertungsgesellschaft
GPM	Geschäftsprozessmanagement	VG Bild-Kunst	Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung
GuDV	Gesellschafter- und Delegierten-versammlung	VGf	Verwertungsgesellschaft für Nutzungsrechte an Filmwerken
GÜFA	Gesellschaft zur Übernahme und Wahrnehmung von Filmaufführungsrechten mbH	VGG	Gesetz über die Wahrnehmung von Urheberrechten und verwandten Schutzrechten durch Verwertungsgesellschaften
GVL	Gesellschaft zur Verwertung von Leistungsschutzrechten mit beschränkter Haftung	VG Musikedition	Verwertungsgesellschaft MUSIKEDITION, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
GWFF	Gesellschaft zur Wahrnehmung von Film- und Fernsehrechten mbH	VG Wort	Verwertungsgesellschaft WORT, rechtsfähiger Verein kraft Verleihung
HGB	Handelsgesetzbuch	VUT	Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V.
HRB	Handelsregister Abteilung B	ZBT	Zentralstelle Bibliothekstantieme, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.	ZDF	Zweites Deutsches Fernsehen
IFPI	International Federation of the Phonographic Industry	ZPÜ	Zentralstelle für private Überspielungsrechte (private Vervielfältigung), Gesellschaft bürgerlichen Rechts
i. H. v.	in Höhe von	ZVV	Zentralstelle für Videovermietung, Gesellschaft bürgerlichen Rechts
IP-TV	Internet Protocol Television		
i. S. d.	im Sinne des/der		

